

## Weitere Informationen

Benötigen Sie weitere Informationen über die Arbeit einer Pflegefachfrau in Südafrika, über die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen, so wenden Sie sich bitte direkt an die

### Democratic Nursing Organization of South Africa (DENOSA)

605 Stanza Bopape Street  
P.O. Box 1280, Pretoria, 0001  
South Africa  
Tel. +27 12 343 23 15  
Fax +27 12 344 07 50  
[info@denosa.org.za](mailto:info@denosa.org.za)  
[www.denosa.org.za/](http://www.denosa.org.za/)

Des Weiteren kann Ihnen das EDA Unterlagen zur Stagiaire-Vereinbarung der Schweiz mit Südafrika senden. Die Unterlagen dienen Ihnen für den Erhalt der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

Auswanderung Schweiz / Swissemigration EDA  
Konsularische Direktion KD  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern  
Tel. Helpline +41 800 24-7-365 / +41 (0)58 465 33 33  
[helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)  
[www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch)

SBK-Geschäftsstelle Schweiz  
Arbeit im Ausland  
Choisystrasse 1  
3001 Bern  
Tel. 031 388 36 36

7.2018



## Als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Südafrika

## Allgemeines

Eine ausländische Pflegefachfrau\*, die ihren Beruf in Südafrika ausüben möchte, muss sich einerseits beim Berufsverband registrieren lassen, andererseits um die erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung nachsuchen. Ist eine Pflegefachfrau registriert, so bietet sie Gewähr, dass sie über das entsprechende Wissen und Können verfügt, um ihren Beruf sicher auszuüben.

Damit eine ausländische Pflegefachfrau in Südafrika registriert wird, muss sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie muss über eine Pflegeausbildung verfügen, die in bezug auf Inhalt und Dauer mit derjenigen in Südafrika vergleichbar ist;
- Berufserfahrung;
- Sehr gute Englischkenntnisse;
- Sie muss entsprechende Zeugnisse, Bescheinigungen, Empfehlungsschreiben usw. vorweisen können.

Erfüllt eine Gesuchstellerin diese Anforderungen nicht, so werden ihr entsprechende Auflagen gemacht, um sich zum Beispiel fehlende praktische oder theoretische Kenntnisse nachträglich anzueignen.

\* Alle Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter

## Registrierstelle in Südafrika

Die folgende Registrierstelle wird Ihnen die erforderlichen Formulare sowie detaillierte Informationen zustellen können:

*Department of Health  
Head Office  
Private Bag X828  
Pretoria 0001  
Tel. +012 395 80 86  
Fax +012 395 91 65  
[minister@health.gov.za](mailto:minister@health.gov.za)*

## Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung

Für allgemeine Unterlagen über Land und Leute in Südafrika sowie für die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wollen Sie sich bitte an die Südafrikanische Botschaft in der Schweiz wenden:

*Südafrikanische Botschaft  
Alpenstrasse 29  
3006 Bern  
Tel. 031/350 13 13  
Fax 031/351 39 44  
[bern.embassy@dirco.gov.za](mailto:bern.embassy@dirco.gov.za)*